Für die Zukunft gesattelt.

Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG: Rückmeldung an informierende Berufsgeheimnisträger*innen

Online-Tagung: Kooperation im Kinderschutz – Alles schon erledigt? Nichts mehr zu tun?

Ansgar Windoffer

30.09.2022

KREIS WARENDORF

§ 4 Abs. 4 KKG

- (4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird

Inhalt der Rückmeldung

- das die Meldung über mögliche Kindeswohlgefährdung eingegangen ist
- ob sich die gewichtigen Anhaltspunkte der Meldung durch Überprüfung durch das Jugendamt bestätigten
- ob das Jugendamt tätig geworden ist bzw. tätig ist

Zeitpunkt der Rückmeldung

- Zeitnah
- Den ersten Kontakt mit der Familie abwarten bevor die Rückmeldung erfolgt (diese mit der Familie besprechen bzw. informieren)

Absehen von einer Rückmeldung

- Nur in Ausnahmefällen: z.B. wenn in verleumderischer Absicht gemeldet wird

Rückmeldung an Personen, die nicht Berufsgeheimnisträger*innen sind

- Nur wenn Einwilligung Seitens der betreffenden Personen besteht

DIJuF: Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger*innen, die das Jugendamt wegen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung informiert haben

Ablauf:

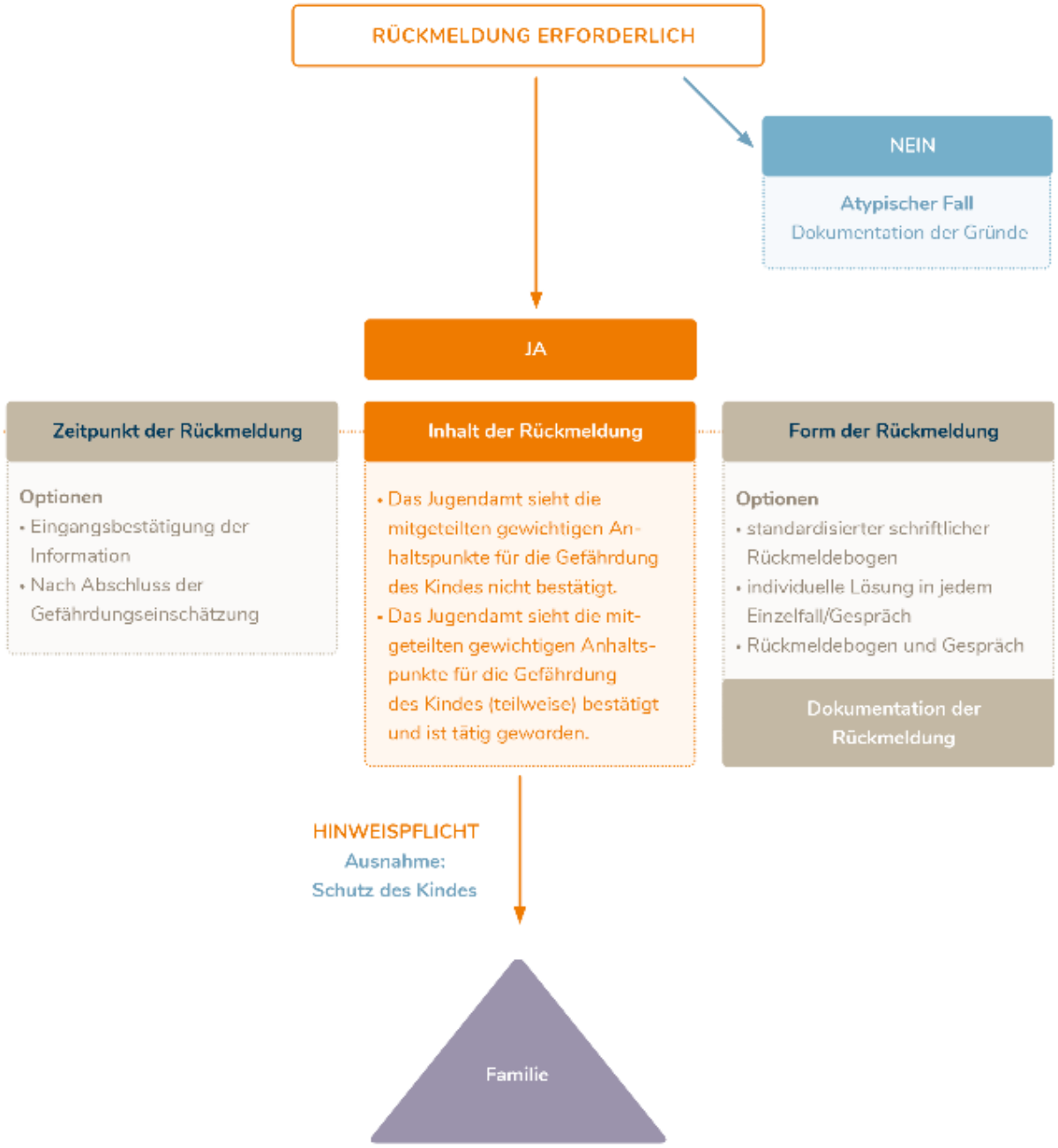

DIJuF: Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger*innen, die das Jugendamt wegen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung informiert haben S. 3

Form der Rückmeldung

- Keine Formvorgabe durch Gesetz. Individuelle Vorgehensweise möglich.

- Empfehlung:
  - Standardisierter Rückmeldebogen
  - Nah am Wortlaut des Gesetzestextes
  - Möglich mit zwei Antwortoptionen
  - erleichtert Dokumentation und gibt Rahmen für den ASD rechtlich sicher zu Handeln

Musterbogen:

Ausblick:

- Stärkung der Kooperation, strukturell und im Einzelfall
- Abbau der Hürden, Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen
- Stärkere Einbindung der Berufsgeheimnisträger*innen in der Verantwortung für Kinderschutz

DIJuF: Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG Rückmeldung an Berufsgeheimnisträger*innen, die das Jugendamt wegen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung informiert haben
S. 11